



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00174**
Datum: 12.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt acht Mitglieder und deren Stellvertreter*innen für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfeplanung wird im § 80 des SGB VIII dargestellt.

Darauf aufbauend ist im § 7 (1) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2000 (KJHG-LSA) die Bildung eines ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung festgeschrieben, der die Beschlussfassungen für den Jugendhilfeausschuss (JHA) vorbereiten soll.

Näheres zur Zusammensetzung des Unterausschusses, seine Ziele und Aufgaben, die Amtszeit, der Vorsitz u. a. sind in § 9 der Satzung des Fachbereiches Bildung sowie in der Geschäftsordnung des Unterausschusses geregelt.

Auszüge:

Zusammensetzung:

- dem Unterausschuss gehören acht durch den Jugendhilfeausschuss zu wählende Mitglieder an, von denen mindestens vier stimmberechtigte Vertreter*innen der Fraktionen im JHA sein sollen
- die weiteren Mitglieder sind stimmberechtigte Vertreter*innen der Träger der freien Jugendhilfe / Jugendverbände im JHA
- die Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen werden vom JHA aus seiner Mitte gewählt

Amtszeit:

- die Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder wird auf die Dauer der Wahlperiode festgelegt

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist eine Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erforderlich.

Stimmberechtigte Mitglieder des JHA sind:

Fraktion DIE LINKE, im Stadtrat Halle (Saale)	Ute Haupt
Fraktion DIE LINKE, im Stadtrat Halle (Saale)	Josephine Jahn
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Andreas Schachtschneider
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Claudia Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Jan Döring
AfD-Stadtratsfraktion Halle	Carsten Heym
Fraktion MitBürger & Die PARTEI	Dr. med. Detlef Wend
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	Katharina Hintz
Fraktion Hauptsache Halle	Beate Gellert
Freie Träger	Diana Franke
	Dr. Gaby Hayne
	Tobias Heinicke
	Uwe Kramer
	Anna Manser
	Christoph Starke